

- Smartphonenuutzung von Kindern und Jugendlichen -

Was können Sie beachten? Was sollten Sie wissen?

Bezogen auf pornographische Inhalte, urheberrechtlich geschützte Werke wie Filme, Hatespeech, persönliche Bilder („Selfies“), digitale Spielfiguren

Pornographische Inhalte

- ❖ Kinder & Jugendliche über Pornographie aufklären
- ❖ Erklären, dass auch Bild- und Tonträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen „Schriften“ sind
- ❖ Erklären, dass auch fiktive Darstellungen darunterfallen, z.B. Comiczeichnungen, 3D-Zeichnungen, computergenerierte Zeichnungen/Videos

Kinder- & Jugendpornographie

- ❖ Ab 14 Jahren ist man strafmündig
- ❖ Nicht verbreiten, besitzen, speichern
- ❖ Bei Kenntnisnahme (z.B. Chatgruppe)
 - Nicht weitergeben
 - Erziehungsberechtigte benachrichtigen
 - Melden (Polizei)
 - Inhalte Löschen, außer Polizei sagt Abweichendes

Urheberrechte: Fremde Bilder, Videos etc.

- ❖ Keine fremden Bilder, Videos etc. ohne Erlaubnis des Urhebers vervielfältigen & der Öffentlichkeit zugänglich machen (speichern/Screenshot anfertigen & veröffentlichen)
- ❖ Z.B. (Kino-/Fernseh-) Filme, Bilder, Lieder, Computerprogramme, Bücher/Hörbücher etc. sind in der Regel geschützt
- ❖ Auch Minderjährige können u.U. auf Schadensersatz & Anwaltskosten haften

Hatespeech

- ❖ Postings & Kommentare bei z.B. Facebook, Instagram, YouTube etc. & Nachrichten über Messengerdienste (stellenweise schon im Einzelchat) können nachfolgende Straftatbestände erfüllen:
 - Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung, „Stalking“, Bedrohung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Gewaltdarstellung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung, Öffentliche Aufforderung von Straftaten
- ❖ Facebook, Instagram, WhatsApp, Snapchat etc. sind keine rechtsfreien Räume
- ❖ Als Betroffener ist man nicht schutzlos (z.B. Meldung an entsprechendes Portal, Anzeigenerstattung...)

Persönliche Bilder („Selfies“)

- ❖ Grundsätzlich: „*Einmal im Internet = Immer im Internet*“
- ❖ Nach Beziehungsende kann grundsätzlich die Vernichtung z.B. übermittelter Nacktbilder/erotischer Bilder gefordert werden
- ❖ Verbreitung kann Straftatbestand erfüllen sowie weitere Ansprüche auslösen

Digitale Spielfiguren/In-App-Käufe

- ❖ Voll geschäftsfähig erst ab 18 Jahren (Ausnahme: „*Bewirken mit eigenen Mitteln, die zu diesem Zwecke oder zur freien Verfügung überlassen wurden*“ = „*Taschengeldparagraph*“)
- ❖ In-App-Käufe durch Passworteingabe unterbinden oder
- ❖ automatische In-App-Käufe generell unterbinden
- ❖ Drittanbietersperre einrichten
- ❖ Vorausgefüllte Zahlungsdaten löschen („*Autofill-Einstellungen*“)

(Kein Anspruch auf Vollständigkeit)